

## **Redebeitrag des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, Dr. Adolf Weiland, MdL, in der Planarsitzung am 23.02.2012 zum Tagungsordnungspunkt Haushaltsberatung**

Dieser Doppelhaushalt hat zunächst die Funktion, die Haushaltspolitik der Jahre 2012/2013 zu bestimmen.

Anders als seine Vorgänger aber steht dieser Haushaltsplan in einem größeren Zusammenhang: Er soll den Einstieg in den achtjährigen Konsolidierungspfad darstellen, an dessen Ende 2020 ein ausgeglichener Haushalt ohne strukturelle Neuverschuldung zu erreichen ist.

Von diesem Ziel - dem Ziel eines Haushalts ohne strukturelle Neuverschuldung - hat die Landesregierung das Land mit den beiden vorangegangenen Haushalten 2010 und 2011 weiter weg geführt, als es je war:

In 2010 unter klarer Verletzung der verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze mit neuen Schulden allein im Kernhaushalt i. H. v. 1,8 Mrd. €. Das war, so der Landesrechnungshof, die höchste Kreditaufnahme im Haushaltvollzug in der Geschichte des Landes überhaupt.

Das wird 2011 dann noch einmal getoppt!

Für 2011 nämlich geht allein schon die Planung von neuen Schulden i. H. v. ebenfalls 1,8 Mrd. € aus, wiederum, ich zitiere den Rechnungshof, mit „einer deutlichen Überschreitung der verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze“.

Hier liegen uns die endgültigen Zahlen des Ist-Abschlusses zwar noch nicht vor.

Aber schon die vorläufigen Ergebnisse belegen, dass die 2010er Rekordverschuldung 2011 mit voraussichtlich über 2 Mrd. € noch einmal deutlich überschritten wird und das trotz deutlicher Steuermehreinnahmen.

Angesichts dieser extremen Schuldenpolitik allein der vergangenen zwei Jahre, von den vergangenen 20 Jahren nicht zu reden, also angesichts dieser Schuldenpolitik darf sich der Finanzminister heute nicht wundern, wenn sein neuer Haushaltsplan für die kommenden zwei Jahre es schwer hat, auch nur in Ansätzen Vertrauen zu erwecken.

Zumal die Konsolidierungsrhetorik seit Jahren dieselbe ist.

Natürlich, das gebietet die Fairness, sind in den vergangenen Jahren nicht nur in Rheinland-Pfalz Schulden gemacht worden.

Natürlich hat nicht nur diese Landesregierung ständig mehr ausgegeben, als sie eingenommen hat.

Das haben andere auch!

Aber mir ist kein anderes zumindest Flächenland bekannt, in dem Finanzminister - ich will es mal so nennen - eine solche „Kreativität“ entwickelt haben, den grundlegenden, immer gültigen Zusammenhang außer Kraft zu setzen, dass auf Dauer die Höhe der Ausgaben immer der Höhe der Einnahmen zu folgen hat und nicht umgekehrt!

Statt die Eigendynamik der Ausgaben - nicht zu brechen, davon will ich gar nicht reden - aber statt die Eigendynamik der Ausgaben zumindest etwas zu entschleunigen und zu bremsen, wurden immer neue Wege ersonnen,

mehr Einnahmen zu generieren,  
Mittel zweckentfremdet einzusetzen und  
neue Schulden zu machen.

Und das nicht selten ohne Rechtsgrundlage und an der Verfassung vorbei.

Das Ergebnis ist eine traurige Alleinstellung von Rheinland-Pfalz im Vergleich zu allen anderen Flächenländern:

Die Kreditfinanzierungsquote (Anteil der Fremdfinanzierung) lag 2010 mit 13,5% deutlich über der durchschnittlichen Quote der anderen Flächenländer (6,7%).

Die Zinsausgabenquote (Anteil der Zinsen an den Gesamtausgaben) belief sich beim Land Rheinland-Pfalz auf 7,9%, bei den anderen Flächenländern im Durchschnitt auf 6,1%.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt um rund 28% über den jeweiligen Durchschnittswerten der anderen Flächenländer.

Dieser neue Haushalt wäre nur dann ein glaubwürdiger Einstieg auf dem Weg zur tatsächlichen Schuldenbremse, wenn er sich von den Mechanismen und Instrumenten der alten Schuldenpolitik verabschieden würde.

Genau das tut er aber nicht!

Er bleibt dem alten Denken und Handeln verhaftet:

Was da als „Konsolidierung“ daherkommt, ist zunächst einmal eine Erhöhung der Steuern und Abgaben, also das Drehen an der Einnahmeschraube:

Die Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes bringt jedes Jahr fast 100 Mio. €.

Der Wassercent macht 20 Mio. € jährlich.

Was da als „Konsolidierung“ daherkommt ist dann das „Abdrücken“ der Finanzprobleme auf die Kommunen, auch eine lang geübte Praxis dieser Landesregierung. Die Quittung für diese Politik hat ihnen das Landesverfassungsgericht jetzt auf den Tisch gelegt.

Etwa durch die Nicht-Beteiligung an den Mehreinnahmen aus der Grunderwerbsteuer, obwohl die Kommunen durch ihre Infrastrukturpolitik hierzu einen erheblichen Teil beitragen.

Etwa durch die gelockerte Zweckbindung der Feuerschutzsteuer - was da in Zukunft fehlt, müssen die Gemeinden selbst bezahlen, vorfinanzieren müssen sie es zum großen Teil ja jetzt schon.

Auch die Handhabung der „kreativen Finanzierungsinstrumente“ bleibt die alte:

Die Landesregierung hatte zugesagt, zusammen mit diesem DHH eine klare Regelung für die Handhabung des Liquiditätspools vorzulegen. Das ist nicht geschehen.

Also können hier weiterhin wie gehabt, negative Salden des Liqui-Pools ohne rechtliche Grundlage am Parlament vorbei mit Kassenverstärkungskrediten ausgeglichen werden.

Und es können weiterhin, ohne rechtliche Grundlage, bestimmungswidrig langfristige Investitionen aus dem Liqui-Pool finanziert werden.

Wir fordern hier eine klare Regelung!

Was den Pensionsfonds betrifft, hatte der Landesrechnungshof bereits 2011 festgestellt, dass durch die Qualifizierung der Zuführungen als Darlehen, also als eigenfinanzierte Investitionen, die Möglichkeit eröffnet wird, in Höhe der Zuführungen zusätzlich Kredite aufzunehmen, wodurch er die Bedeutung für die Haushaltsdisziplin verliert! (2011,S. 45)

Das galt insofern für die alte Schuldenregel.

Aber auch bei der neuen Schuldenregel ergibt sich die „zulässige“ Schuldenaufnahme im Wesentlichen durch die Zuführungen an den Pensionsfonds.

Es ändert sich also nichts.

Das führt paradoxer Weise dazu, dass auch 2020, wenn keine Neuverschuldung mehr erlaubt ist, genau in Höhe der dann notwendigen Zuführungen zum Pensionsfonds weiterhin Schulden gemacht werden dürfen.

Ich hatte das bereits in der Ersten Lesung des Ausführungsgesetzes zu Art. 117 LV vorgerechnet. Der Rechnungshof hat es jetzt noch einmal detailliert bestätigt:

D.H., einmal unterstellt, es gelingt bis 2020 das strukturelle Defizit von mehr als 1,6 Mrd. € vollständig abzubauen, werden nach der Langfristprojektion der Landesregierung neue Schulden erforderlich sein. Zur Deckung der Zuführungen an den Pensionsfonds, von Zinsausgaben und von Ausgaben der Landesbetriebe werden Netto-Kreditaufnahmen von mehr als 1,1 Mrd. € benötigt. ( ReHof 2012, S. 26)

Dieser Pensionsfonds, oder besser: was Sie daraus gemacht haben, erfüllt weder das Ziel der Transparenz noch das Ziel der Vorsorge.

Sein wesentlicher Effekt liegt darin, dass Beamtenpensionen durch zusätzliche Kredite finanziert werden können. Er ist insofern ein „Durchlauferhitzer“ für Kredite und Schulden.

Die Einbindung des Fonds in die „Maßnahmen zur Optimierung des Wohnungsbauvermögens“ und dessen Weiterveräußerung unter Beteiligung der so genannten plp (profit linked perpetual)-management GmbH und Co Kg mit Briefkasten in Koblenz atmet den Geist der außer Kontrolle geratenen Finanzwelt.

Zur Sicherheit der Beamtenversorgung trägt es nichts bei.

Beenden Sie die Beamtenversorgungslüge. Legen Sie den Pensionsfonds „auf Eis“, bis wir die Ziele des Art. 117 erreicht haben. Dann können wir damit auf solider Grundlage neu anfangen.

Das ändert bis dahin an der Sicherheit der Beamtenversorgung rein gar nichts.

Und die Transparenz lässt sich ebenso gut, wenn nicht besser, erreichen durch eine Darstellung der Entwicklung der Beamtenversorgung bis 2020 als Anlage zum ohnehin jährlich vorgelegten Bericht zu Beamtenversorgung.